

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 40

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.),
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—
Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer,
Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechts-
anwalt Dr. O. Schneider, beide
in Zürich i.

Allgemeine Rundschau.

„Unter fremdem Willen“.

Wie wir erfahren, sind die Aufnahmen des 4. Films der Hella Moja-Serie 1918-1919, betitelt: „Unter fremdem Willen“, beendet. Außer Hella Moja wirken mit: Alfred Abel, Karl Falkenberg, Fritz Friedrich, Rudi Wach. Regie: Ima Raffay.

Wieder die Grippe. . .

Infolge neuerlichen Auftretens der Grippe haben die Kinos in verschiedenen Kantonen die Tore wieder schließen müssen.

Zensur.

Die Polizeidirektion des Kantons Zürich hat die Vorführung des Films „Fulot im Damenpensionat“ verboten.

Italienisches.

In der italienischen Filmindustrie herrscht in der letzten Zeit eine geradezu staunenswerte Rührigkeit. Die Bedeutung der nationalen Filmindustrie wird nicht nur von weiten Industrie- und Kapitalkreisen voll erkannt, sondern auch von der italienischen Regierung richtig gewürdigt. In Rom, Mailand, Turin und Neapel entstehen zahlreiche Neugründungen und überall wird das Hauptaugenmerk dem Export zugewendet. Besonders Mühe gibt sich zur Zeit die italienische Filmexportindustrie, um den südamerikanischen Markt, wo sich während den letzten drei Jahren Nordamerika dominierende Stellung ver-

schafft hat, wieder zurückzugewinnen und zu beherrschen. Zu diesem Zwecke hat sie im Verlaufe des Sommers eigene Kommissionen nach den südamerikanischen Kinoszentren abgesandt und soll deren Wirken, wie aus italienischen Fachblättern zu entnehmen ist, bereits glänzende Resultate gezeitigt haben.

Roosevelt im Film.

Der alte Raubritter und Expräsident der Vereinigten Staaten, der bekanntlich einer der Hauptbefürworter für das aktive Eintreten in den Krieg war und sich gegenwärtig in der Kriegspropaganda hervortut, läßt sich, wie New-Yorker Zeitungen melden, in einem Film der Propagandazwecken dienen soll verfilmen. Der Film bringt die hauptsächlichsten Begebenheiten aus dem interessanten an Ereignissen so reichen Leben Roosevelts und trägt den Titel: Tragt die Fahne zur Feuerlinie“.

Ein hochgelegener Kino.

Einer der höchst gelegenen Kinos Europas dürfte zweifelsohne der vor ca. zwei Jahren im Mürren (1650 ü. M.) von und für die dortigen englischen Internierten eingerichtete Kinematographentheater sein. In diesem Kino finden wöchentlich regelmässig drei Vorstellungen statt, die von den internierten englischen Soldaten und Offizieren stets mit großem Interesse besucht werden. Das Programm der Vorstellungen, denen häufig auch zahlreiche Kurgäste bewohnen, setzt sich in der Regel aus einem

Kriegsbericht, einem Lustspiel und einem Drama zusammen. Die Filme sind fast ausschließlich französischer Provenienz.

Der Besuch der Lichtspieltheater durch Jugendliche unter 17 Jahren ist durch eine Generalkommandoverfügung auch in München verboten. Eine Kinobesitzerin war wegen eines Vergehens gegen diese Vorschrift angeklagt worden, weil sie drei 15 Jahre alten Burschen den Zutritt zu ihrem Theater gewährt hatte. In der Verhandlung vor der Strafkammer wurde festgestellt, daß die Angeklagte die drei jungen Leute nach ihrem Alter gefragt und von ihnen die Antwort erhalten hatte, sie seien schon 17 Jahre alt. Einer von ihnen zeigte ihr auch zum Beweis dafür einen Ausweis für seine Person vor. Daraufhin gab die Angeklagte ihnen die Eintrittskarten. Die Strafkammer nahm deshalb an, daß es nicht festgestellt sei, die Angeklagte habe die nach Lage der Sache erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen, und erkannte demgemäß auf Freisprechung. Auf die Revision des Staatsanwaltes hob das Oberste Landesgericht das Urteil auf und verwies die Sache zu anderweitiger Verhandlung an die Strafkammer zurück. Die Urteilsbegründung der obergerichtlichen Entscheidung findet im Urteil der Strafkammer den Begriff der Fahrlässigkeit durch zu enge Fassung des Umfanges der erforderlichen Sorgfalt, in deren Ausserachtlassung die Fahrlässigkeit liegt, verkannt. Nachdem der eine der drei Burschen einen Ausweis vorlegte, konnte der Zweifel der Angeklagten bezüglich des Alters der anderen zwei, die keinen Ausweis besaßen, nicht behoben, sondern mußte noch gesteigert werden; sie durfte sich nicht mit der bloßen Behauptung der Frage, ob schon 17 Jahre alt seien, begnügen. In der Nichtbetätigung der veranlaßten Vergewisserung über das Alter der beiden Jugendlichen erblickt das Revisionsgericht die den strafrechtlichen Begriff erschöpfende Ausserachtlassung der gebotenen Sorgfalt.

Hella Moya-Film.

Wie uns die Hella Moya-Film G. m. b. H. berichtet, wurde in diesen Tagen der zweite Film der Hella Moya-Serie 1918/19 „Nur ein Schmetterlin im Großen“ deutschen Hauptquartier vorgeführt und hat daselbst allseitigen Beifall gefunden.

Neuersehungen bei der Rheinischen Lichtbild A.-G. in Köln.

Wie wir erfahren, sind in dem neuen William Kahn-Film „Der grüne Vampyr“ große Flugscenen enthalten, die dieses Abenteuer des berühmten Rat Anheim zu einer besonderen Sensation machen. Der Film, der von William Kahn verfaßt und inszeniert ist und in dessen Hauptrollen Heinrich Zeer, Preben Rist und Ott Petersen beschäftigt sind, wird demnächst im Verleih der Rheinischen

Lichtbild-Aktiengesellschaft Köln herauskommen. In ihrem Neubabelsbergeratelier arbeitet die Rheinische Lichtbild-Aktiengesellschaft zur Zeit auch an einem größeren Propagandafilm für die 9. Kriegsanleihe, der nach verschiedener Richtung Interesse bietet.

Von der Ludwig Ganghofer Serie,

die die „Münchener Lichtspielkunst“ herausbringen wird, ist der erste Film „Der Jäger vom Fall“ fertiggestellt. Es handelt sich dabei nicht um ein landläufiges oberbayerisches Gebirgsdrama, sondern um ein überaus handlungsreiches starkes Charakterbild. Die Münchener Firma war bemüht, hier ein Werk aus den Bergen zu schaffen, das in jeder Beziehung bodenständig und groß ist. Neben den ersten Darstellern war man darauf bedacht, nach den Wünschen des Münchener Künstlerausschusses auch ganz neue künstlerische Wirkungen hervorzubringen, für die der bekannte Kunstmaler H. G. Engelhardt verantwortlich zeichnet. Da die herrliche Gebirgswelt die oberbayerischen Berge dazu den prächtigen Naturhintergrund stellt, kann man auf dieses Werk, das in den nächsten Tagen vorgeführt werden wird, gespannt sein.

Karl Hans Strobel,

dessen Romane sich ob des starken Phantasiegehaltes eine große Anzahl Leser erworben haben, hat der „Münchener Lichtspielkunst“ seine prächtige Novelle „Der Schattenpieler“ zur Verfilmung übergeben. Die Bearbeitung für den Film besorgt ein Freund und Kriegskamerad des Autors Schriftsteller, Karl Graf Scapinelli.

Aus dem Jahresbericht von Pathé frères.

Aus dem Jahresbericht der Firma Pathé frères, der vom Verwaltungsrat der diesjährigen Generalversammlung vorgelegt wurde, geben wir folgende allgemein interessierende Einzelheiten wieder:

Der Gewinn betrug 6 Millionen Fr. gegen 6,6 Millionen des Vorjahres, in welchem außerdem ein früherer Verlust von 1,7 Millionen Fr. abgesetzt worden war. Der Wert der vorhandenen Rohstoffe und Fertigwaren beträgt 19,9 Millionen Fr., die verfügbaren Kapitalien und Außenstände 28,5 Millionen Fr., zusammen 48,5 Millionen Fr. Dies ist eine Steigerung um 5,3 Millionen Fr. gegen das Vorjahr. Die Schulden der Gesellschaft haben sich demgegenüber nur um 3,1 Millionen Fr. auf 10,7 Millionen Fr. vermehrt, wobei zu bemerken ist, daß noch unbezahlte Dividenden aus dem Jahre 1914 im Betrage von 2 Millionen Fr. jetzt gezahlt worden sind. Zur Verteilung standen an sich jetzt 6,5 Millionen Fr., aber es werden nur Dividenden von 6 Fr. verteilt, da 3½ Mill. mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Lage in Rußland für dortige Verluste zurückgestellt wurden. Damit erreichen die Rückstellungen für d. Folgen des Krieges 6 Millionen Fr.

E. Gutekunst, Spezialgeschäft für Kinematographie-Projektion, Klingenstrasse 9, Zürich 5, Telefon 4559

Lieferung und Installation kompl. Kino-Einrichtungen. — Grosses Lager in Projektions-Kohlen Siemens A. & S. A. etc.

Gebrauchte Apparate verschiedener Systeme.

Umformer, Transformer, Widerstände, Schalttafeln, Klein-Motoren, Projektionsapparate, Glühlampen etc.

Fabrikations- und Reparaturwerkstätte.